

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 1 (1909)

Heft: 3

Rubrik: Kongresse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ragendsten Führer der Generalsekretär der Eisenbahner, Genosse *Guerard*, gehört, die Mehrheit *behielten*.

Der Verband, der eine Zentralorganisation ist, zählt 54,242 eingeschriebene Mitglieder, wovon 47,934 vollzählende. Die Organisation war im Jahre 1898, nach dem verunglückten Generalstreik, von 80,000 auf 18,000 zusammengeschmolzen, hat sich seitdem, jedoch langsam aber ständig, erholt. Die Einnahmen des Vorjahres betragen 181,332 Fr., die Ausgaben 175,057 Fr., das Vermögen am Jahresschluss 98,782 Fr. Die hauptsächlichsten Gegenstände der Tagesordnung waren das *Gesetz Berteaux-Jaurès*, betreffend die Anstellungs- und Pensionsverhältnisse der Eisenbahner, das seit 1897 zwischen Kammer und Senat hin- und herpendelt und gegenwärtig seit 1901 im Senat schimmelt, die *Lohnverhältnisse* und die *Beitragserhöhung*. Der grösste Teil der Verhandlungen wurde jedoch durch den schon erwähnten Streit zwischen den beiden Richtungen in Anspruch genommen, ein Streit, der zunächst um eine Personenfrage, dann um die Frage, ob die Eisenbahner gemeinsam mit den Pöstlern in den Generalstreik treten sollen, sich drehte. Ueber den Ausgang dieser Bewegung haben wir bereits in voriger Nummer berichtet. Die übrigen Beschlüsse sind von geringem Interesse. Infolge der energischen und vorsichtigen Haltung des Kongresses dürfte voraussichtlich das oben erwähnte Gesetz demnächst zur Verabschiedung gelangen. Zu erwähnen ist noch, dass ausser dieser noch drei andere Eisenbahnergewerkschaften mit zusammen zirka 25,000 Mitgliedern bestehen.

Von den übrigen Kongressen erwähnen wir noch die der *Bergarbeiter* (zirka 50,000 Mitglieder) und der *Schieferbrucharbeiter* (3000 Mitglieder), die sich zu *verschmelzen* beschlossen. Die sonstigen Beschlüsse sind für Aussenstehende von geringem Interesse.

Der Kongress der *Glaserbeiter* (5500 Mitglieder) hatte eine interessante Diskussion über *gewerkschaftliche Produktivgenossenschaften*, wie sie infolge verloren gegangener Streiks in Frankreich vielfach gegründet werden, allerdings selten von Dauer sind. Die bekannteste ist die Glashütte von *Albi*, die nach unsäglichen Schwierigkeiten heute ziemlich gut floriert. Ausserdem bestehen noch drei ähnliche Glashütten. Der Kongress *lehnte* nach langer Diskussion die Empfehlung und Initiative zur Gründung gewerkschaftlicher Glashütten ab.

Paris, 29. Juni.

Josef Steiner.



Kongresse.

Der schweizerische Typographenbund hielt seine alljährlich zu Pfingsten stattfindende Delegierten- und Generalversammlung in diesem Jahre in Zürich ab. Dieser älteste Gewerkschaftsverband der Schweiz hatte bei Gelegenheit der im vorigen Jahre abgehaltenen Feier seines fünfzigjährigen Bestehens eine Amnestie für ehemalige Mitglieder erlassen und dadurch eine verhältnismässig grosse Mitgliedervermehrung erzielt, so dass die Zahl der Nichtorganisierten im Berufe auf ein winziges Häuflein zusammenschmolz. Der stättliche Jahresbericht für 1908 konstatiert nun ein weiteres erfreuliches Anwachsen des Verbandes. Die intensive Propaganda zur Gewinnung neuer Mitglieder hatte zur Folge gehabt, dass die den Versicherungskassen des Prinzipalverbandes angehörenden Buchdruckergehilfen, soweit sie dem Typographenbunde nicht beitraten, unter dem Namen «Schweizerische Buchdrucker-gewerkschaft» eine Sonderorganisation gründeten.

In tariflicher Hinsicht sind die Erfolge nicht kleiner. So wird die erfreuliche Tatsache konstatiert, dass nun 100% der Mitglieder des Typographenbundes in tariftreuen Buchdruckereien arbeiten. Es besteht nämlich für die Buchdruckereien der deutschen Schweiz ein zwischen der Gehilfen- und der Prinzipalorganisation vereinbarter Einheits-

tarif, verbunden mit einem von beiden Organisationen bestellten allgemeinen Verband für Schiedsgerichte. Dieser hat die Tarifsache so mächtig gefördert, dass 489 Buchdruckereien den Tarif anerkennen, gegen 45 Geschäfte, die meistens keine Gehilfen beschäftigen.

Der Bericht enthält noch eine Menge statistisches Material aus dem Stand des Verbandes, wie auch über die Wohnungs- und Lebensmittelpreise in den verschiedenen Druckorten. Auch bezüglich der gewährten Ferien wurde wieder ein Fortschritt konstatiert. Die Zahl der Firmen, welche ihren Angestellten Ferien gewähren, hat sich im Berichtsjahr um 12 vermehrt. In 198 Buchdruckereien haben 1440 Gehilfen und 127 Faktore unter Fortbezug des Lohnes einige Tage Ferien erhalten.

Im zentralen Arbeitsnachweis hatten sich 907 Setzer und 243 Maschinenmeister angemeldet; davon konnten 543 Setzer und 100 Maschinenmeister plaziert werden.

Die allgemeine Kasse verzeichnet an Einnahmen Fr. 111,299.41. Der Saldo vom letzten Jahr betrug Franken 30,685.33. Die Ausgaben betragen Fr. 86,112.61. Trotz der herrschenden Krisis und der bedeutenden finanziellen Inanspruchnahme durch die 50jährige Jubelfeier ergibt sich eine Vermögensvermehrung von Fr. 13,387.42.

Die Rechnung der Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse ergibt bei einem Mitgliederbestand von 2859 zu Anfang und 3045 zu Ende des Berichtsjahres ein Total der Einnahmen von Fr. 245,819.57 und der Ausgaben von Fr. 232,488.55. Die Vermögensvermehrung pro 1908 beträgt Fr. 49,551.35, womit das Vermögen dieser Kasse auf Fr. 468,831.02 angewachsen ist.

Auf der Delegiertenversammlung am Samstag den 29. Mai waren 35 Delegierte aus 21 Sektionen anwesend. Dem schon in voriger Nummer der «Rundschau» angeführten Uebereinkommen zwischen den Gehilfenverbänden im graphischen Gewerbe der Schweiz wurde vorbehaltlos zugestimmt. Nach eingehender Diskussion über den von einer gemischten Tarifkommission vorgelegten Entwurf eines Tarifs für Maschinensetzer, beschloss die Delegiertenversammlung einstimmig, es sei der Urabstimmung des Verbandes die Verwerfung des vorliegenden Tarifentwurfes zu empfehlen. Einem Gesuch früherer langjähriger Mitglieder, die nun im Kanton Tessin arbeiten und dem Typographenbund weiter anzugehören wünschen, wurde entsprochen. Unter «Verschiedenes» fielen eine Menge fruchtbarer Anregungen, wie der Gesichtskreis der Mitglieder für Fragen beruflich-gewerkschaftlicher und sozialpolitischer Natur erweitert und ihr Verständnis dafür gefördert werden könne.

Die Verhandlungen der am Pfingstmorgen eröffneten Generalversammlung begannen mit der Genehmigung der Rechnungen der verschiedenen Kassen, ebenso des Geschäftsberichts der Buchdruckerei des schweiz. Typographenbundes, die im verflossenen Jahre einen Reingewinn von Fr. 8389.43 abgeworfen hat.

Angenommen wurde ein Antrag der Sektion Zürich, wonach Mitglieder vergegenrechteter Verbände, welche im Gebiete des schweiz. Typographenbundes in Arbeit treten, ohne sich an zuständiger Stelle über die Arbeitsverhältnisse erkundigt zu haben, oder welche entgegen der ausdrücklichen Weisung des zuständigen Funktionärs Arbeit annehmen, auf Antrag des Sektionsvorstandes auf die Dauer von drei Monaten aller Unterstützungen verlustig erklärt werden können.

Beschlossen wurde, bei festen Kapitalanlagen nur Obligationen mit Staats- oder guter Gemeindegarantie, solche des Verbandes schweiz. Konsumvereine und Hypotheken für Zwecke des eigenen Verbandes zu berücksichtigen.

Eine Reihe von Anträgen, die auf vermehrte Inanspruchnahme der Kassen hinauslaufen, wurden teilweise zurückgezogen oder abgelehnt.

Als Vorort wurde Bern wieder bestätigt.

Am Schlusse der Verhandlungen wurden die Typo-

graphen noch ersucht, bei der Organisierung der Hilfsarbeiter behilflich zu sein. Diese Mahnung fand beifällige Aufnahme, wie denn überhaupt vom Genossen Greulich, der als Vertreter des Gewerkschaftsbundes anwesend war, in seiner Ansprache sehr richtig hervorgehoben wurde, dass eine Arbeiterorganisation, welche so vom Geiste der Solidarität durchdrungen ist, wie die der Buchdrucker, nicht nur an sich denke, sondern auch jederzeit bereit sei, den andern Klassengenossen zu helfen. Der schweiz. Gewerkschaftsbund anerkenne dies freudig und er konstatiere gerne, dass so viele an der Spitze der allgemeinen Arbeiterbewegung stehende Genossen ihre Schule im Typographenbund gemacht haben.

Der 12. Verbandstag der Buchbinder, der am 29. und 30. Mai (Pfingsten) in Zürich stattfand, war schöpferisch nicht sehr weittragend und erzielte in bezug auf Ausbau des Verbandes ein bescheidenes Resultat.

Neben dem Ueberblick über die rührige Tätigkeit des Zentralvorstandes finden wir im Jahresbericht die Rechnungslegung, die Berichte der Sektionen und im Anschluss hieran eine mit grossem Fleiss ausgearbeitete Berufsstatistik.

Mit Genugtung wird konstatiert, dass die Beitrags-erhöhung von 50 Cts. auf 1 Fr. pro Woche zu einer Mitgliederflucht nicht geführt hat, trotz der Krise seien die Beiträge prompt eingegangen, sodass das Kassenwesen eine erfreuliche Leistungsfähigkeit gewonnen hat.

Aus der Jahresrechnung der verschiedenen Kassen ist zu ersehen, dass die Gesamteinnahmen Fr. 29,896 und die Gesamtausgaben Fr. 19,643 betragen. Das Gesamtvermögen des Verbandes beläuft sich am 1. Januar 1909 auf Fr. 26,425; Zunahme im Jahre 1908 Fr. 9018.

Einen erheblichen Teil der Tätigkeit nahm die Frage der Verschmelzung mit dem Hilfsarbeiterverband in Anspruch. Sofort nachdem die Verschmelzung abgelehnt war, worüber wir schon an anderer Stelle berichteten, ging der Buchbinderverband an die Schaffung einer zweiten Klasse mit 50 Cts. wöchentlichem Beitrag, um die Hilfsarbeiter in den Buchbindereien bei sich selbst zu organisieren. Dieser Beschluss führte dann zu einer Uebereinkunft mit dem Hilfsarbeiterverband, vermittelt welcher die Abgrenzung des Agitationsfeldes für die zweite Beitragsklasse geregelt wurde.

Konflikte und Lohnbewegungen hatte der Verband durchzuführen in Bern, Neuenburg, Grenchen, Arbon und Biel. Der schwerste dieser Kämpfe war ohne Zweifel derjenige mit dem Kapitalprotzen Heine in Arbon, infolge dessen die Sektion Arbon sich leider auflösen musste.

Der Mitgliederbestand betrug am 31. Dezember 1907 630, am 31. Dezember 1908 628; mit Einführung der neuen Beitragsklasse ist er erheblich gewachsen. Auf dem Verbandstage wurde eine Mitgliederzahl von 805 konstatiert.

Der Jahresbericht gab zu einer interessanten Diskussion zwischen den Delegierten und dem Verbandsvorstand Anlass, wobei namentlich die Kompetenzfrage zwischen Sektionsvorständen und Zentralvorstand bzw. der Verhängung der Sperre zu gründlichen Auseinandersetzungen führte.

Die allgemeine Tendenz der Tagung war eine verwerfende. Die allgemeine wirtschaftliche Krise, sowie der Umstand, dass der Verbandstag in Bern im vorigen Jahre eine Beitragserhöhung von 40 Prozent beschloss, liessen die Sektionen in ihrer grossen Mehrheit für diesmal von einer Beitragserhöhung Umgang nehmen. Von den 39 Anträgen, die sich meistens auf höhere Belastung der Kassen bezogen, wurden die allermeisten verworfen.

Ein Antrag Bern, *Schaffung eines ständigen Sekretariats*, konnte diesmal nicht auf Annahme hoffen, doch versprach der Zentralvorstand über diesen Punkt sowie über einen *zentralen Arbeitsnachweis* und eine vorzunehmende *Gau-*

einteilung dem nächsten Verbandstag Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Die *Uebereinkunft mit dem Typographenbund, Lithographenbund und dem Hilfsarbeiterverband* wurde angenommen. Ein Antrag auf *Einführung einer Hinterbliebenenunterstützung* wurde abgelehnt und der Zentralvorstand beauftragt, der nächsten Delegiertenversammlung einen Bericht und eventuelle Anträge vorzulegen. Die Gehälter des Zentralvorstandes und der beiden Redakteure wurden auf 1300 Fr. insgesamt erhöht. Bern bleibt Vorort.

Trotzdem die positiven Leistungen des Kongresses als bescheidene bezeichnet werden müssen, konstatieren wir mit Befriedigung, dass die daselbst stattgehabten ernstesten Beratungen und die offenerzogene Aussprache, das weitere Gedeihen, die gesunde Entwicklung unseres kleinen, aber rührigen Buchbinderverbandes wesentlich fördern werden.

Der Verband schweizerischer Konsumvereine hielt am 12. und 13. Juni in Zürich seine 20. ordentliche Delegiertenversammlung ab, die zahlreicher denn je aus allen Teilen des Landes beschickt worden war. Nachdem der Jahresbericht nach einer an denselben angelegten Kritik genehmigt worden war, folgte das wirkliche Traktandum, die Beratung der neuen Statuten. Diese war in den vorausgegangenen Kreiskonferenzen vorbereitet worden und es fand die Vorlage des Verbandsvorstandes im Grossen und Ganzen unveränderte Annahme. Als eines der erfreulichsten Resultate der Delegiertenversammlung kann angesehen werden, dass die Konsumvereine sich bereit erklärten, in stärkerer Masse als bisher sich an der Finanzierung des Verbandes zu beteiligen. Nach den neuen Statuten würde sich das Anteilscheinkapital des Verbandes auf Fr. 101,400 stellen (letzte Bilanz Fr. 84,600), während ein obligatorisches Garantiekapital von Fr. 359,000 geschaffen würde an Stelle des jetzigen fakultativen im Betrage von Fr. 171,000. Hierzu wird wahrscheinlich noch eine Summe von rund Fr. 70,000 kommen von Vereinen, die ein grösseres Garantiekapital übernommen haben, als die neuen Statuten ihnen auferlegen.

Von der Ansicht ausgehend, dass es im Interesse der Genossenschaftsbewegung liege, dem Verbandsvereine nur kräftige, lebensfähige Organisationen anzugliedern, wurden die Bedingungen für die Aufnahme neuer Vereine in den neuen Statuten verschärft. Von nun an wird von den jungen Vereinen gefordert, dass sie bei der Aufnahme wenigstens 40 Mitglieder zählen, dass das Prinzip der Baarzahlung durchgeführt und die genossenschaftlichen Prinzipien der unbeschränkten Mitgliederzahl und der Verteilung des Ueberschusses nach Massgabe der Bezüge hochgehalten werden. *Kein Verein, der politische oder professionnelle Ziele verfolgt oder unterstützt, kann Mitglied des Verbandes sein.*

Diese Bestimmung braucht keineswegs unsere Gewerkschafter stutzig zu machen, da die Konsumvereine durch dieselbe keineswegs abgehalten zu werden brauchen, den Gewerkschaften, die *wirtschaftliche* Ziele verfolgen, ihre Unterstützung angedeihen zu lassen, wie die Gewerkschaften hinwieder ein Interesse daran haben, dass die Konsumgenossenschaften blühen und gedeihen.

Während die Wahlen in den Aufsichtsrat vor sich gingen, wurde von dem neu ins Amt getretenen Sekretär Dr. O. Schär eine Resolution gegen das beabsichtigte Verbot der Beteiligung von eidgenössischen Beamten an der Leitung von Konsumvereinen begründet. Die Stimmung in Genossenschaftskreisen ist in diesem Punkte so entschieden wie nur möglich: Kampf bis aufs äusserste gegen jeden Eingriff in die verfassungsmässig garantierten Rechte. Die Resolution wurde dann auch einstimmig angenommen. In derselben wird mit Bedauern Kenntnis genommen, dass der schweizerische Handels- und Industrieverein am 8. Mai 1909 dem Drängen des Vereins schweizerischer Geschäftsreisender nachgebend, beschlossen hat, den Bundesrat auf-

zufordern, den Bundesbeamten die Betätigung in Konsumgenossenschaften zu verbieten. Ohne dem Vorgehen der in erster Linie beteiligten Bundesbeamten vorzugreifen, protestiert die Delegiertenversammlung gegen die einseitige, die Interessen aller schweizerischer Konsumgenossenschaften verletzende Handlungsweise des schweizerischen Handels- und Industrievereins und des Geschäftsreisendenvereins. Es wird dann weiter an die Einsicht des Bundesrates appelliert und den Vorständen der einzelnen Verbandsvereine überlassen, aus den Angriffen des Vereins schweizerischer Geschäftsreisender auf die Konsumgenossenschaften die gutscheinenden Konsequenzen zu ziehen.

Beschlossen wird zum Schluss die Delegiertenversammlung im nächsten Jahre in Lugano abzuhalten.

* * *

Der Verband der Typographen der romanischen Schweiz hielt am 12. und 13. Juni seine Generalversammlung in Delsberg ab. Alle zehn Sektionen waren durch 11 Delegierte vertreten, welche 825 Mitglieder repräsentierten.

Aus der uns vorliegenden Kassenrechnung ersehen wir, dass die Widerstandskasse an Einnahmen Fr. 11,089.05 verzeichnet gegen Fr. 11,523.50 im Jahre 1907, somit eine Verringerung der Einnahmen um Fr. 434.45. Die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 7264.15 gegen Fr. 5099.80 im Vorjahre, sie sind also bedeutend gestiegen, was eine grössere Belastung der Kasse um Fr. 2164.35 ausmacht. Der Grund hierfür ist in der Vermehrung der Ausgaben für Streikunterstützung zu suchen. Es wurden hierfür ausgegeben Fr. 2838.50 gegen Fr. 1212.50 im Jahre 1907; inbegriffen sind Fr. 460 für Unterstützung von Streiks ausländischer Buchdruckerverbände. — Die Unterstützungskassen (Kranken-, Sterbe-, Arbeitslosen-, Invalidenunterstützung) hatten im Jahre 1908 Gesamteinnahmen von Fr. 47,657.75 gegen Fr. 45,241.50 im Jahre 1907, somit eine Vermehrung von Fr. 2416.25. Die Ausgaben sind im gleichen Verhältnis gestiegen wie die Einnahmen, nämlich von Fr. 43,981.70 im Jahre 1907 auf Fr. 46,640.45 im Jahre 1908, was Mehrausgaben von Fr. 2658.75 ausmacht. Der Geschäftsbericht und die Rechnungen wurden nach einigen nebensächlichen Bemerkungen genehmigt.

Die Tagesordnung war sehr belastet. Die vielen Änderungsanträge zu den Statuten, welche mit wenigen Ausnahmen von anarchistischer Seite herrührten, verursachten eine lange ermüdende Diskussion, aus welcher jedoch zu ersehen war, dass die grosse Mehrheit der Typographen der romanischen Schweiz entschiedene Gegner der anarchistisch-syndikalistischen Theorien sind, alle hierauf bezüglichen Anträge wurden mit erdrückendem Mehr verworfen. Wir können wegen Mangel an Raum nur skizzenhaft über die Verhandlungen berichten, welche für die Gesamtheit der organisierten Arbeiterschaft von Interesse sind.

In Erweiterung eines Antrages des Zentralvorstandes wurde beschlossen, dass der Austritt aus dem Verbandsverbande nur nach dreizehnwöchentlicher Kündigung am Ende des Kalenderjahres zulässig sein soll.

Zugestimmt wurde einem Antrage, wonach den Mitgliedern bei der Abreise aus einer Sektion die rückständigen Beiträge oder die Ablehnung einer tarifmässigen Kondition im Mitgliedsbuch vermerkt werden soll, und zwar durch den Abdruck eines einheitlichen vom Verband zu liefernden Stempels, der die Initialen S. D. S. (sans droit aux secours — kein Recht auf Unterstützung) enthält.

Nach den Statuten sind arbeitslose verheiratete Mitglieder oder solche, die eine Familie zu unterhalten haben, nicht verpflichtet, ausserhalb ihres Wohnortes Arbeit anzunehmen. Die Sektion Chaux-de-Fonds beantragte die Worte «soutiens de famille» (Versorger einer Familie) zu streichen. Es komme vor, dass ledige Kollegen, welche

am Orte bleiben wollen, behaupten, sie hätten eine Familie zu unterstützen. Man fand aber, dass mit einer solchen Aenderung die Unschuldigen mit den Schuldigen zu leiden hätten und lehnte den Antrag Chaux-de-Fonds ab.

Es kamen nun persönliche Anträge zur Behandlung, in welchen unter anderen die Abschaffung des Unternehmertums gefordert wird, des weiteren die Entlohnung der Setzerinnen nach dem allgemein gültigen Tarif. Beide Anträge wurden verworfen, der letztere mit der Begründung, dass ein solcher Beschluss der Anerkennung der Setzerinnen gleichkäme.

Ein Antrag, Mitglieder, welche anlässlich eines Streiks nicht einrücken, zu unterstützen, fand ebenfalls keine Annahme.

In Art. 1 der Statuten heisst es, dass der Verband den Ausbau der Unterstützungskassen anstrebe. Diese Bestimmung beantragte ein Mitglied zu streichen, fand aber keinen Anklang.

Annahme fand ein Antrag, einen Einheitstarif für das romanische Sprachgebiet zu schaffen.

Die Lehrlinge erhielten bisher erst vom zweiten Lehrjahre ab das Verbandsorgan «Le Gutenberg» gratis. In Zukunft sollen sie dasselbe schon vom Eintritt in die Lehre an regelmässig erhalten.

Ohne Diskussion wurde ein Antrag verworfen, in welchem gefordert wird, dass das Zentralkomitee sich einem Streik in keinem Falle widersetzen dürfe. Ein weiterer Antrag, «es sei das Zentralkomitee zu beauftragen, sich für die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit mit dem Typographenbund (der deutschen Schweiz), dem französischen Verband und dem belgischen Verband in Verbindung zu setzen», wurde angenommen mit dem Vorbehalt, dass die Sektionen des eigenen Verbandes zuerst um ihre Ansicht befragt werden sollen. Der Vertreter des französischen Verbandes warnte vor Illusionen. In Frankreich herrsche noch in vielen Städten der Zehnstundentag vor, es werde schwer fallen, erst den Neunstundentag zu erreichen. Von anderer Seite wurde auf Belgien hingewiesen, wo die Verhältnisse noch ungünstiger seien.

Im Prinzip stimmte die Versammlung einem Antrage des Redaktors des «Gutenberg» zu, nach welchem der Zentralvorstand beauftragt wird, mit den übrigen Verbänden der graphischen Gewerbe der Schweiz die Frage der Gründung eines Industrieverbandes gemeinsam zu behandeln. Der Delegierte der Sektion Lausanne drückte bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, dass die einzelnen Verbände nach wie vor ihre Selbständigkeit behalten sollen, sonst riskieren die Welschen, von den Deutschen majorisiert zu werden.

Das zwischen den Verbänden im graphischen Gewerbe nun schon beschlossene Uebereinkommen wurde verlesen und demselben ebenfalls zugestimmt.

Verschiedene weitere Vorstösse der Anarcho-Syndikalisten unter den Mitgliedern, so unter anderen den Verband auf rein föderalistischer Grundlage aufzubauen, dem Redaktor des «Gutenberg» die Verpflichtung aufzuerlegen, Artikel über «Einschränkung des Kindersegens», die er abgewiesen hatte, aufzunehmen, wurden ohne Gnade zurückgewiesen.

Es wurde ein Brief der Föderation der Arbeiterunionen der welschen Schweiz verlesen, in welchem verlangt wurde, dass die Delegiertenversammlung den Mitgliedern verbiete, Artikel zu setzen, die gegen die Arbeiterbewegung gerichtet sind. Auch die ablehnende Antwort des Zentralkomitees fand Verlesung. Die Idee sei gross und schön, aber in der heutigen Gesellschaftsordnung nicht durchführbar. — Der Delegierte von Lausanne protestierte dagegen, dass man den Buchdruckern von seiten der sogenannten Föderation der Arbeiterunionen der welschen Schweiz beständig Vorschriften machen wolle. Von anderer Seite wurde betont, dass

man mit demselben Recht auch von den Maurern verlangen könne, an keinen Gefängnisbauten, in denen unsere Streikenden oft eingesperrt werden, zu arbeiten, oder dass die Genossen, welche in den Waffenfabriken arbeiten, die Arbeit verweigern.

Die Sektion Genf hat beschlossen, es sei über die « Tribune de Genève », welche früher ungefähr 40 organisierte Gehilfen beschäftigte und den Tarif nicht anerkannte, sowie über die Geschäfte, welche dort inserieren, der Boykott zu verhängen. Es sind zur wirksamen Durchführung des Boykotts bereits die notwendigen Massnahmen getroffen worden, und es wird gehofft, dass die Sektion Genf in ihrem Kampfe schliesslich den Sieg davontragen werde.

Dem Gewerkschaftsbunde gegenüber zeigten sich die Typographen der romanischen Schweiz sehr sympathisch, dies wurde auch mit Freuden vom anwesenden Sekretär des Gewerkschaftsbundes anerkannt. Es ist die beste Hoffnung vorhanden, dass auch dieser Verband in nicht zu ferner Zeit ein Glied unseres schönen Bundes sein werde.

Eisenbahner. Am Samstag den 26. und Sonntag den 27. Juni tagte in Basel unter dem Präsidium von Otto Hüni, Lausanne, die Delegiertenversammlung des Verbandes des Personals schweizerischer Transportanstalten. Anwesend waren 80 Delegierte. Namens der Regierung von Baselstadt begrüßte Regierungspräsident Wullschleger die Versammlung. Das Protokoll der letzten Tagung vom Juni 1908, der Geschäftsbericht der Verbandsleitung und die Jahresrechnung wurden ohne Opposition genehmigt. Letztere weist bei 78,280 Fr. Einnahmen und 72,900 Fr. Ausgaben ein Gesamtvermögen von 41,600 Fr. auf. Das Budget pro 1909 mit 76,900 Fr. Einnahmen und 74,000 Fr. Ausgaben wird ebenfalls genehmigt und der Jahresbeitrag wie bisher auf Fr. 4.50 pro Mitglied festgesetzt. Das Gehalt des Zentralpräsidenten wird um 200 Fr., das des Generalsekretärs um 500 Fr. erhöht. Die Redaktion der Schweizerischen Eisenbahnzeitung wird interimistisch bis auf weiteres dem Generalsekretär E. Düby, St. Gallen, übertragen, an Stelle des von der Redaktion zurückgetretenen Dr. Ed. Kuhn, Zürich. Die Zahl der dem Verbands angehörigen Mitglieder betrug Ende 1907 16,906. Generalsekretär Düby referierte dann über die Besoldungsreform der Schweizerischen Bundesbahnen.

In der Diskussion über das Referat Düby, die am Sonntag Vormittag begann, wurde in sachlicher Weise die Besoldungsvorlage der Behörden der Schweizerischen Bundesbahnen kritisiert und das Verbandskomitee zu energischem Vorgehen zur Erlangung besserer Positionen aufgefordert. Die vorgeschlagene Resolution fand einstimmige Annahme; sie hat folgenden Wortlaut:

« Die Abgeordnetenversammlung des etwa 17,000 Mitglieder zählenden Verbandes des Personals schweizerischer Transportanstalten, nach Anhörung eines Referates über den derzeitigen Stand der Besoldungsreform der Schweiz. Bundesbahnen und nach gewalteter Diskussion, in Erwägung, dass die Vorlage der Bundesbahnorgane berechnete Postulate des gesamten Personals unberücksichtigt gelassen hat, beauftragt die Verbandsleitung, die Schritte in der Richtung der Erlangung weiterer Konzessionen energisch fortzusetzen. Die Abgeordnetenversammlung verdankt dem Bundesrate und der Bundesversammlung die erfolgte Bestellung der parlamentarischen Kommissionen und erwartet zuversichtlich, dass die personalfreundliche Gesinnung auch auf den materiellen Inhalt der Besoldungsvorlage übertragen wird.

Die Abgeordnetenversammlung fordert die Mitgliedschaft auf, die von der Kartelleitung einberufenen Personalversammlungen zahlreich zu besuchen. »

Das letzte Traktandum: « Revision des Rechtsschutzreglements » wurde ohne nennenswerte Debatte nach den Vorschlägen des Zentralkomitees angenommen.

Statistische Notizen

über die

Heimarbeit in der Schweiz.

Nach den Angaben des verstorbenen Fabrikinspektors Dr. F. Schuler sollen in der Schweiz rund 130,000 Personen, worunter über 25,000 Kinder in der Heimarbeit beschäftigt sein.

Die in Heimarbeit beschäftigten Personen verteilen sich auf die verschiedenen Industriezweige wie folgt:

Industriezweig	Zahl der Heimarbeiter	Prozentsatz der Gesamtbeschäftigung in der betr. Industrie
Textilindustrie	63,725	38,9
Uhren und Schmuckwaren	12,566	23,3
Kleidung, Hutmacherei und Pelzwaren	8,524	10,0
Stroh- und Korbflechterei	6,280	56,3
Holzschnitzerei	652	52,0
Tabakindustrie	389	3,8
Total	92,136	28,3
		Durchschnitt

Bei der Textilindustrie kommen hauptsächlich die Stoff- und Seidenbandweberei, sowie die Stickerei in Betracht. Diese 3 Zweige weisen allein etwa 57,000 Heimarbeiter auf.

Zahl der Heimarbeiter nach Industriezweigen und nach ihrer Verteilung auf die einzelnen Kantone geordnet.

Kantone	Textilindustrie	Uhren und Schmuck	Kleidung und Putz	Stroh und Korbflechterei	Holz-schnitzerei	Tabakindustrie	Total	Prozentsatz der in Kanton beschäftigten Industriearbeiter
St. Gallen	22224	—	279	3	—	—	22516	26,8
Appenzell A.-Rh.	10871	—	58	3	—	—	10932	47,8
Zürich	7779	13	2020	75	—	1	9888	8,8
Bern	1189	4345	1414	44	647	2	8141	8,5
Aargau	1581	117	1419	2821	—	327	6265	13,1
Basel-Land	5948	212	67	8	—	—	6235	37,7
Thurgau	5121	2	944	13	—	5	6085	18,9
Neuenburg	4	4668	125	3	—	—	4800	14,5
Appenzell I.-Rh.	3007	1	5	—	—	—	3013	67,8
Schwyz	2456	2	38	12	—	—	2508	24,3
Luzern	228	9	381	1460	—	25	2103	8,7
Waadt	7	1693	255	8	—	4	1967	4,0
Solothurn	595	682	586	1	—	—	1864	6,7
Freiburg	4	79	87	1356	2	—	1528	9,0
Basel-Stadt	647	4	299	6	1	6	963	3,0
Zug	727	1	8	14	—	—	750	13,0
Glarus	517	21	69	9	—	—	616	5,0
Nidwalden	404	—	6	36	—	—	446	25,0
Obwalden	163	—	2	260	—	—	425	21,7
Genf	10	93	263	2	—	—	368	1,4
Tessin	16	81	75	138	1	19	330	1,8
Wallis	36	38	45	2	1	—	122	0,9
Uri	94	—	3	—	—	—	97	4,8
Schaffhausen	27	4	60	6	—	—	97	0,9
Graubünden	70	1	16	—	—	—	87	0,5
Schweiz	63725	12566	8524	6280	652	389	92136	